

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 11

Artikel: Der Reitstock

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wichtigkeit des Schiessens für unsre Infanterie, und der Misserfolg in den Resultaten der Schiessvereine und der Wiederholungskurse, verpflichtet dazu, jede Möglichkeit auszunutzen, unsre Einzelschiessausbildung zeitlich auszu dehnen, um dadurch bleibendere Schiessfertigkeit auszubilden, als bisher.

Im Programm der Rekrutenschulen ist eine weitere wertvolle Neuerung. Die Offiziere und Unteroffiziere erhalten 100 Patronen zu ihrer persönlichen Weiterbildung. Es sollen wöchentliche Schiessnachmittage angeordnet werden, die auch durch die Art ihrer Durchführung beitragen müssen, Freude und Ehrgeiz zu wecken.

Für die Wiederholungskurse ist leider nur alle vier Jahre Einzelschiessen vorgesehen. Es ist zu hoffen, dass an massgebender Stelle in kürzester Frist erkannt wird, wie der zweijährige Turnus das Minimum ist, um die Schiessfertigkeit unsrer Infanterie zu erhalten. Wir haben uns von der deutschen und österreichischen Armee überflügeln lassen. Die vermehrte Durchführung des Einzelschiessens ist sehr wohl möglich, da nur noch die einzige Übung, die Probeübung, vorgesehen ist. Damit soll eine Kontrolle über die ausserdienstliche Übung des Schiessens ausgeübt werden. Die Kontrolle bleibt lückenhaft, wenn sie nur alle vier Jahre wiederkehrt. Wer die Probeübung nicht erfüllt, erhält besondere Schiessausbildung, die nicht als Annehmlichkeit empfunden werden soll.

Das Einzelschiessen unsrer Infanterie kann durch das neue Programm eine wesentliche Förderung erfahren. Das Programm vermehrt die Freiheit in der Wahl der Mittel, erhöht aber auch die Verantwortung. W.

Der Reitstock.

Auf unsre Darlegungen in Nr. 8 haben wir die nachstehende Zuschrift erhalten:

„Da ich schon seit langer Zeit gegen das Tragen der Reitpeitsche in meiner Waffe ins Feld ziehe, bitte ich, bezugnehmend auf den Artikel „Offizierskleidung“ der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ vom 22. Februar 1908, ein paar Zeilen in dieser Angelegenheit an Sie richten zu dürfen.

Ich möchte nämlich noch auf einen Fall aufmerksam machen, wo das Tragen der Reitpeitsche von Offizieren und speziell von jungen Zugkommandanten schädlich ist, und wo sich diese, ich darf wohl sagen, Unsitte mit der richtigen Auffassung von „Takt und Würde des Vorgesetzten“ nicht in Einklang bringen lässt. Ich denke an den Fall, wo die Kavallerie zum Feuergewehr zu Fuss absitzt. Bekanntlich lässt der Offizier auf das Kommando: Zum Feuergewehr

absitzen, seinen Säbel am Pferd, und im Friedensverhältnis ist er auch meistens ohne Revolver. So kommt es dann vor, dass der Leutnant seine Leute mit stolz erhobener Peitsche in die Feuerstellung führt. Je jünger der Leutnant, desto mächtiger die Peitsche! Mit Vorliebe werden grosse, mit Leder überzogene, sog. Bereiterpeitschen angeschafft. Ich kann mir nicht helfen, aber dieses „Führen“ der Leute durch den mit der Peitsche bewaffneten Leutnant kommt mir oft wie das Treiben einer Herde vor, und das ist, so glaube ich, gerade so entwürdigend für den Vorgesetzten, wie für den Untergebenen.

Für den jungen Leutnant kann das Tragen seiner Peitsche unter Umständen sehr verhängnisvolle Folgen haben. Für seinen Gaul braucht er dieselbe ja nicht, aber es ist schon vorgekommen, dass ein junger Offizier ohne Ueberlegung, ohne es eigentlich zu wollen, seinen „stick“ auf eine Art verwendet hat, die ihm die strengste Bestrafung zuzog.

In dem mir unterstellten Befehlsbereich habe ich jeweils das Tragen der Reitpeitsche zum Jagd- und Spazierenreiten gestattet, im Dienst und zum Ausgang aber verboten. Hoffentlich kommt bald eine Vorschrift, welche diese Angelegenheit für alle berittenen Offiziere regelt. Ich habe in letzter Zeit beobachtet, dass nicht nur Kavallerieoffiziere, sondern auch berittene Infanterieoffiziere (besonders Instruktionsoffiziere) begonnen haben, sich das Tragen von Peitschen anzugewöhnen. Auch im Generalstab hat sich der Reitstock da und dort eingeschlichen und wird dann viel unter dem Arm getragen, weil Feldstecher, Karten etc. keine Hand mehr freilassen.

Die Freunde des Reitstockes behaupten, man sehe die mit der Reitpeitsche gegebenen Zeichen beim Evolutionieren von Kavallerietruppen deutlicher. Ich habe in Preussen gesehen, wie eine Kavalleriedivision evolutionierte, keiner der höhern oder niedern Führer hatte einen Reitstock zum Zeichengeben und trotzdem klappte alles vorzüglich.“

Die Reorganisation und Umbewaffnung der österreichischen Artillerie.

(Schluss.)

Am einschneidendsten sind die neuen organischen Massregeln bei der Gebirgsartillerie. Vor allem wird sowohl für die 11 Gebirgsbatterien im Okkupationsgebiet wie für diese Batterien in der Monarchie (Tirol), die bisher 2 Offiziere, 60 Mann, beziehungsweise 4 Offiziere, 86 Mann mit 5 Reitpferden und 14 Tragtieren stark waren, ein neuer einheitlicher Stand von einem Hauptmann, 2 Subalternen, 1 Kadetten, 2 Feuerwerkern, 3 Zugführern, 5 Korporalen, 4 Richt-